

Offene Hessische Körung für Pony-, Kaltblut- und Spezialrassen

am Samstag, 08. März 2025 in Darmstadt Kranichstein



Veranstalter:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim

Körung.

Zugelassen sind noch nicht gekörte Hengste des Geburtsjahrgangs 2022 und älter mit Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung, sowie ältere, noch nicht gekörte Hengste mit dem Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß ZVO.

Prämierung/Eintragung:

Zugelassen sind 3jährige und ältere Hengste aller Rassen, die bei dieser Veranstaltung ein positives Körurteil erhalten. Bei 5jährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der HLP vorzulegen. Voraussetzung zur Prämierung ist eine erfolgreich abgelegte Stationsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens 7,5 bzw. einem Gesamtindex von mindestens 100 Punkten. Alternativ zur Hengstleistungsprüfung gelten Sporterfolge gemäß dem Zuchtprogramm.

Anerkennung:

Bereits auf anderen Körplätzen gekörte Hengste durchlaufen die Körung nicht erneut, sie können lediglich zur Anerkennung vorgestellt werden.

Nennungsschluss:

18. Februar 2025

Nennungen an:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. durch Einsendung einer Kopie der Eigentumsurkunde und ggf. Ergebnissen von Leistungsprüfungen. (gerne per Mail an b.auerbach@ponyverband.de)

Nenngeld:

bis Nennungsschluss: 50,- Euro. Nachnennungen können nur gegen doppelte Nenngebühr berücksichtigt werden! Das Nenngeld ist bei Nennung per Überweisung IBAN: DE45 508 501 50 0010001200, Sparkasse Darmstadt zu entrichten.

Boxen:

Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 150,- Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.

Ablauf:

Die Körung umfasst die Vorstellung auf festem Boden, die Musterung an der Hand (Dreiecksbahn), das Freilaufen und ggfls. das Freispringen.

Besondere Bestimmungen:

Am Tag der Körung müssen ein aktuelles tierärztliches Gesundheitsattest und der Pferdepass des Hengstes vorgelegt werden. Alle Hengste müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und die Impfbestimmungen gem. LPO werden empfohlen. Bei positivem Körurteil kann die Eintragung in das Zuchtbuch nur mit Abstammungsüberprüfung auf Vater- und Mutterseite erfolgen.

Eine Zulassung zur Körung ohne Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern ist nicht möglich!

Bei Hengsten der Rasse Deutsches Reitpony wird zur Eintragung in das Hengstbuch die Untersuchung auf CA (Cerebelläre Abiotrophie) erforderlich, bei Connemara-Hengsten auf HWSD (Hoof Wall Separation Disease). New Forest Hengste benötigen eine Untersuchung auf PSSM Typ 2 sowie CM. Hengste der Rasse Rheinisch Deutsches Kaltblut sowie Süddeutsches Kaltblut müssen auf PSSM Typ 1 untersucht werden.

Bei den Rassen Deutsches Classic Pony, Deutsches Part Bred Shetland Pony, Shetland Pony, Islandpferd und Silver Dapple, Highland Pony bei denen die Silberfarbe häufiger vorkommt, werden ab dem Zuchtjahr 2025 alle Hengste der genannten Rassen, die in ein Hengstbuch eingetragen werden oder eingetragen sind, auf die Silber-Mutation mit Hilfe des Gentests untersucht.

Von einem Gentest auf die Silber-Mutation sind Rappen und Braune mit durchgehend schwarzem Langhaar sowie Rapp- und Braun-Schecken (nur Tobianos und Overos), wenn sie außer im Bereich der Weißfärbung ausschließlich schwarzes Langhaar besitzen, ausgenommen.

Neu einzutragende Hengste der oben genannten Rassen und Farben, die Träger der Silber-Mutation sind (mindestens eine Kopie des Silberallels; n/Z oder Z/Z), müssen vor Eintragung in das Hengstbuch eine Untersuchung der Augen durch einen Tierarzt mit Schwerpunkt Pferd nach Vorgabe eines Untersuchungsprotokolls nachweisen. Liegt ein Fall von Multiple Angeborene Okulare Anomalie (MCOA) vor, kann der Hengst nur in den Anhang eingetragen.

Haftung:

Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleiben die Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.